

Das Ganze sehen.

KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co. KG · Bonifatiusstr. 400 · D-48432 Rheine

Stadt Marienmünster
Herr Stefan Niemann
Schulstraße 1
37696 Marienmünster

05.09.2022 Hi/BS

Dipl.-Ing. Helmut Hinkers



+49 (0) 5971 - 9710.12

h.hinkers@koetter-consulting.com

Schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen an dem Gebäude „Abtei 8“, hervorgerufen durch Veranstaltungen des Schlosstheaters

Unsere Projekt Nr.: **R-8-2022-0304** Projektleiter: **Dipl.-Ing. Helmut Hinkers**

Sehr geehrter Herr Niemann,

im Folgenden erhalten Sie die schalltechnische Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen am Gebäude „Abtei 8“ in Marienmünster.

1.) Situation und Aufgabenstellung

In der Abtei Marienmünster finden seit 2016 Veranstaltungen der Musikrevue „Schlosstheater“ statt.

Da sich in der Nähe Wohnnutzungen befinden, wurde in 2015 eine schalltechnische Untersuchung [1] durchgeführt, mit der die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm [2] nachgewiesen wurde.

Nun soll das seit 25 – 30 Jahren leerstehende Café / Hotel „Abtei 8“ zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Die Lage des Gebäudes ist dem Lageplan der Anlage zu entnehmen. Im Auftrag der Stadt Marienmünster soll auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung aus 2015 geprüft werden, ob die zulässigen Immissionsrichtwerte an der geplanten Wohnnutzung eingehalten werden.

Die Ergebnisse sind in Form einer gutachtlichen Stellungnahme vorzulegen.

2.) Bearbeitungsgrundlagen

Der Bearbeitung liegen zugrunde:

- [1] Schalltechnischer Bericht Nr. 214261-02.02 zu den Geräuschimmissionen in der Nachbarschaft der Veranstaltungsräume der Abtei Marienmünster bei der Aufführung der Musikrevue „Schlosstheater“ vom 29.10.2015, erstellt durch KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co. KG

- [2] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI. 1998, Nr. 26, S. 503-515), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAAnz AT 08.06.2017 B5)
- [3] DIN ISO 9613-2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren, Ausgabe Oktober 1999
- [4] Lageplan mit der Lage des Gebäudes „Abtei 8“, zur Verfügung gestellt durch den Auftraggeber
- [5] Grundrisspläne des Gebäudes „Abtei 8“, zur Verfügung gestellt durch den Auftraggeber
- [6] Abstimmung der zugrunde zu legenden Gebietseinstufung für das Gebäude Abtei 8 „Waldwohnen an der Abtei“ mit Herrn Niemann, Leiter des Baubereichs Marienmünster.

Im Weiteren gelten die in [1] aufgeführten verwendeten Normen und Unterlagen.

3.) Anforderungen

Das zu Wohnzwecken umgenutzte Gebäude „Abtei 8“ soll in Abstimmung mit der Stadt Marienmünster [6] im Hinblick auf den Schutzanspruch nach TA Lärm [2] als Mischgebiet (entsprechend Außenbereich) eingestuft werden. Ein Bebauungsplan soll hierfür nicht aufgestellt werden.

Damit gilt tags folgender Immissionsrichtwert:

$$\underline{\underline{IRW_{tags} = 60 \text{ dB(A)}}}$$

4.) Berechnung und Beurteilung

Die Berechnung der Geräuschimmissionen am Immissionspunkt IP5 (Giebelseite des Gebäudes „Abtei 8“) erfolgt unter Berücksichtigung der Ausgangsdaten aus [1] mit dem Berechnungsmodell aus [1].

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in folgender Tabelle dem zulässigen Richtwert tags gegenübergestellt.

Immissionspunkt	berechneter Beurteilungspegel tags in dB(A)	Immissionsrichtwert tags in dB(A)	Unterschreitung in dB
IP 5, EG	31	60	29
IP5, 1. OG	32	60	28
IP 5, DG	33	60	27

Tabelle 1: Gegenüberstellung der berechneten Beurteilungspegel durch die Veranstaltungen des Schlosstheaters und der zulässigen Immissionsrichtwerte der TA Lärm

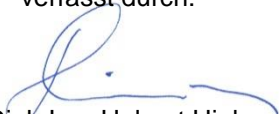
Der Gegenüberstellung ist zu entnehmen, dass die Beurteilungspegel, hervorgerufen durch die Veranstaltungen des Schlosstheaters, deutlich unter den zulässigen Richtwerten der TA Lärm liegen.

Vorliegende Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt. Sie darf nur im Zusammenhang mit dem schalltechnischen Bericht Nr. 214261-02.02 vom 29.10.2015 [1] gesehen werden.

Rheine, 05.09.2022 Hi/BS

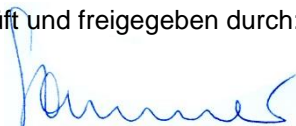
KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co. KG

verfasst durch:



i. V. Dipl.-Ing. Helmut Hinkers
Fachgebietsleiter Bauphysik
und Immissionen

geprüft und freigegeben durch:

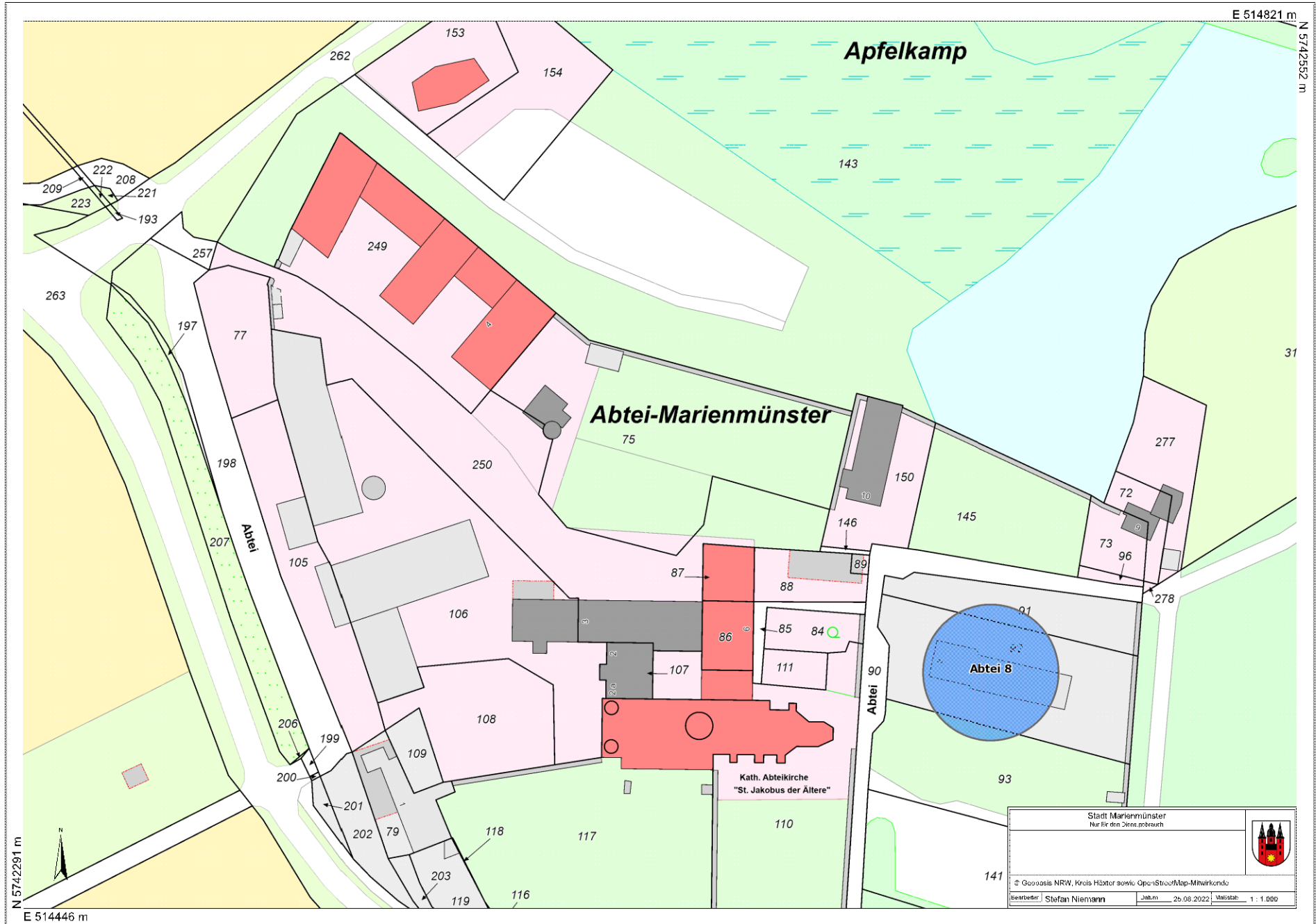


i. V. Dipl.-Ing. Kerstin Sommer
stellvertr. fachlich verantwortlich
Geräusche Gruppe V

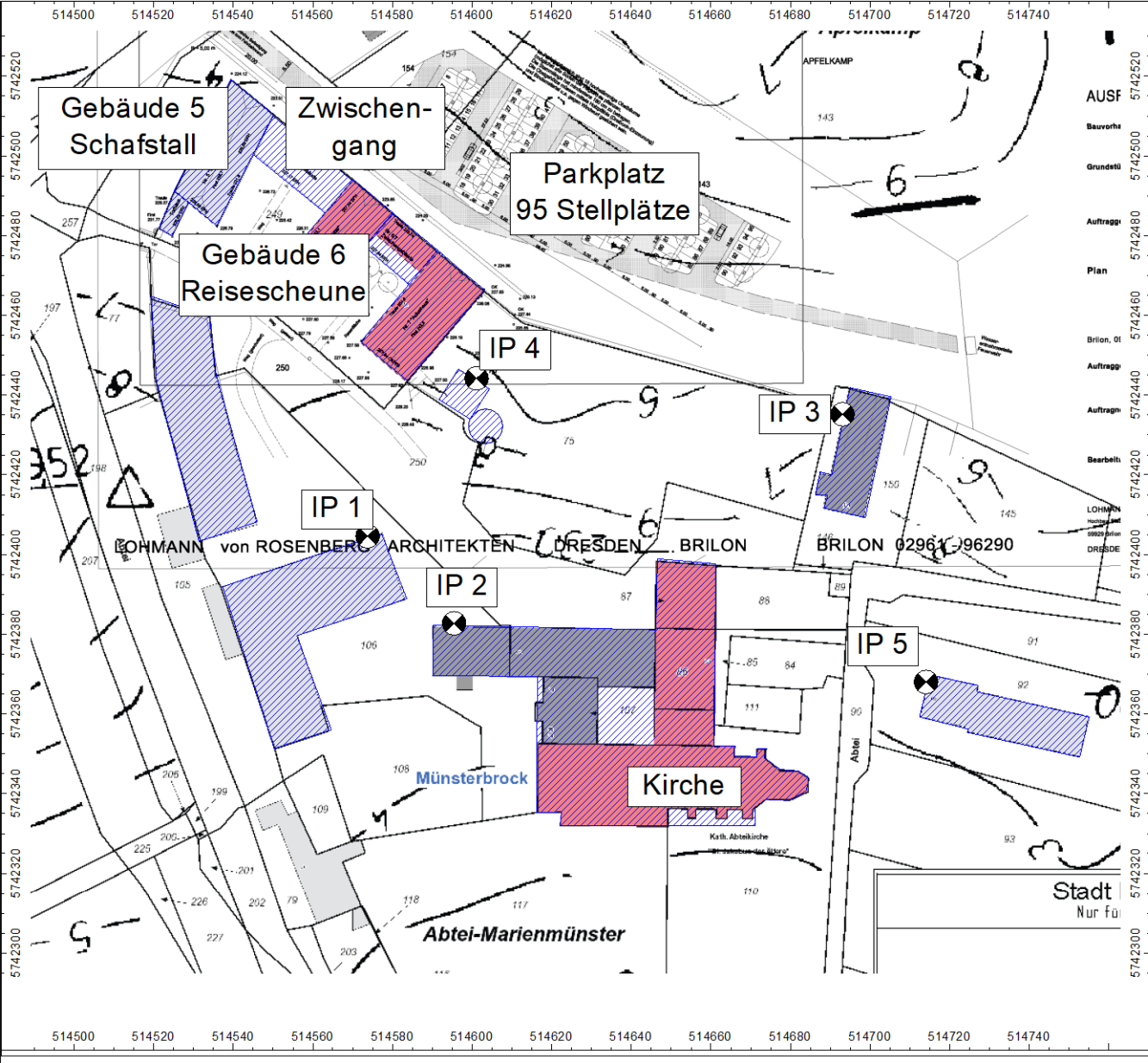
Anlagen:

- Lageplan mit Lage des Gebäudes „Abtei 8“
- Digitalisierungsplan als Übersichtsplan mit Lage des betrachteten Immissionspunktes IP 5

- Lageplan mit Lage des Gebäudes „Abtei 8“



- Digitalisierungsplan als Übersichtsplan mit Lage des betrachteten Immissionspunktes IP 5



KÖTTER Consulting Engineers GmbH & Co. KG
 Bonifatiusstraße 400 * 48432 Rheine
 Tel. 05971 - 9710.0 * Fax 05971 - 9710.43
 www.koetter-consulting.com

Projekt-Nr.: R-8-2022-0304

Schalltechnische Untersuchung
 zur Abtei Marienmünster

Übersichtsplan mit Darstellung der
 Veranstaltungsräume, des Parkplatzes
 sowie der relevanten Immissionspunkte

- Haus
- Zylinder
- Immissionspunkt

Maßstab: 1 : 1500

Auftraggeber:

Stadt Marienmünster
 Schulstraße 1
 37696 Marienmünster

Stand: 29.08.22

Cadna/A, Version 2022 (32 Bit)
 P:\Projekte\IP214000\214261-01-Abtei-Marienmünster\CadnaA\214261-02_Ma
 Übersichtsplan_2022.cna